

Für Ihre Unterlagen!

Richtlinien zur Betreuung im Rahmen der „Verlässliche Grundschule“ in der Gemeinde Großrinderfeld

1. Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule bietet die Gemeinde Großrinderfeld an ihrer Grundschule zu den von der Schule gewährleisteten verlässlichen Unterrichtszeiten die Möglichkeit einer zusätzlichen Schülerbetreuung in bedarfsgerecht klassenübergreifenden Gruppen an. Zusammen mit dem Unterricht wird damit eine täglich gleichbleibende Betreuung der Schüler mit einem Umfang von ca. 5,6 Stunden gewährleistet.
2. In den Betreuungsgruppen werden Kinder der 1. bis 4. Grundschulklasse aufgenommen. **Die Betreuungsgruppen sind von Montag bis Freitag an Schultagen geöffnet; die Betreuung erfolgt morgens ab 7.30 Uhr bis zum regelmäßigen Unterrichtsbeginn und nach dem regelmäßigen Unterrichtsende bis 13.10 Uhr.**
3. Der Elternbeitrag beträgt **20,- € pro angefangenen Monat**, zahlbar in zehn Monatsraten in den Monaten Oktober bis einschließlich Juli des Folgejahres.
Das Entgelt ist zum 15. eines Monats fällig und wird durch Bankeinzug eingezogen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die durch Nichteinlösung entstehenden Gebühren werden von der/den Erziehungsberechtigten getragen. Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch.
4. Die Anmeldung für die Betreuung im Rahmen der „verlässlichen Grundschule“ wird für die Dauer eines Schuljahres jeweils von September bis einschließlich Juli abgeschlossen. Für das darauffolgende Schuljahr ist bei Bedarf eine erneute Anmeldung für die Dauer des neuen Schuljahres abzuschließen.
Eine Kündigung ist ausschließlich zum 1. Februar (Halbjahr) des laufenden Schuljahrs möglich. Ein Sonderkündigungsrecht wird bei Wegzug aus der Gemeinde bzw. bei Schulwechsel eingeräumt. Die Eltern können in diesem Fall das Vertragsverhältnis mit einer **Frist von zwei Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen**. Die Kündigung muss bei der Gemeindeverwaltung eingehen, Betreuungskräfte sind zur Entgegennahme von Abmeldungen nicht berechtigt.
5. Das Anmeldeformular kann über die Betreuungskräfte und über das Rektorat der Schule in Großrinderfeld bezogen werden. Ebenso ist das Formular auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld zu finden. Der Anmeldung sind die Richtlinien beigelegt. Auf Wunsch wird seitens der Schule die jeweilige Schulordnung ausgehändigt, die für alle Beteiligten bindend ist. Die Rückgabe der Anmeldung **muss über die Schule** an die Gemeindeverwaltung erfolgen.